

Sichtvermerk der Fachoberschule <hr style="width: 80%; margin: auto;"/> (Unterschrift und Stempel)	Sichtvermerk des Betriebes <hr style="width: 80%; margin: auto;"/> (Unterschrift und Stempel)
--	---

Zwischen dem Ausbildenden (Betrieb)

Betrieb _____

Anschrift _____

Telefon _____

und der/dem Praktikantin/en

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

geboren am _____ in _____

gesetzlich vertreten durch _____

Anschrift _____

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung der fachpraktischen Ausbildung für das Studium an einer Fachhochschule/Fachoberschule

in der Fachrichtung Gestaltungs- und Medientechnik geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert _____ Monate und findet an 3 Tagen in der Woche statt.

Es läuft vom _____ bis _____

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit und ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten nach den von dem zuständigen Praktikantenamt festgelegten Richtlinien auszubilden, und
2. die Führung des Berichtsheftes zu überwachen.
3. den Praktikanten über die Unfallverhütungsvorschriften zu informieren.

§3 Pflichten des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. ihre/seine Kräfte und Fähigkeiten zur Erreichung des Ausbildungszieles voll einzusetzen und die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
2. das Berichtsheft sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen,
3. die Betriebsordnung, evtl. Werkstattordnungen und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgfältig zu behandeln,
4. über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen und im Krankheitsfalle bei mehr als 3-tägigem Fehlen eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Praktikanten verpflichtet sich, diesen zur Erfüllung der übernommenen Pflichten anzuhalten.

§ 4 Schadenshaftung

Die Praktikantin/der Praktikant haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig angerichteten Schaden. Der gesetzliche Vertreter haftet neben dem Praktikanten als Selbstschuldner. Dies gilt auch, wenn die Praktikantin/der Praktikant bei Dritten ausgebildet wird.

§ 5 Vergütung und sonstige Leistungen

Ein Anspruch auf eine Vergütung der Praktikantentätigkeit besteht nicht; einer Vergütung auf freiwilliger Basis steht nichts entgegen.

§ 6 Sozialversicherung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Praktikantin/der Praktikant ist bei der Berufsgenossenschaft zu melden (dem Betrieb entstehen dadurch keine Kosten).

§ 7 Urlaub

Während des Praktikums gilt die Ferienregelung der Schule nicht. Es besteht ein Urlaubsanspruch von höchstens 10 Tagen, der in den Schulferien zu nehmen ist.

§ 8 Zeugnis

Nach Beendigung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

§ 9 Streitigkeiten

Für arbeitsrechtliche Streitigkeiten ist die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes Berlin vereinbart.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Berlin, _____

(Betrieb)

(Praktikant/in)

(Erziehungsberechtigte/
gesetzliche Vertreter)